



contact

November 2013



Nicht nur Trojaner drohen

Versichern gegen Cyberrisiken und ähnliche Gefahren __ 4

VORSPANN

Wetter und Versicherung __ 3

UNTERNEHMEN

Azubi-Tag bei LEUE & NILL __ 6

UNTERNEHMEN

Assurex-Global-Meeting __ 7



editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren verfolgen wir als Makler die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in deutschen Unternehmen und konnten hier bemerkenswerte Fortschritte im Bereich der Prävention feststellen. Trotz dieses positiven Trends haben die Unternehmen weiterhin mit großen finanziellen Einbußen und Reputationsschäden infolge wirtschaftskrimineller Handlungen zu kämpfen. Gerade das digitale Zeitalter stellt die Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Wie Sie sich versicherungstechnisch den immer drängenderen Fragen zu Datenschutz und IT-Sicherheit stellen können, zeigen wir Ihnen in unserer Titelgeschichte zu Cyber-Risiken und Reputationsversicherungen.

Mit dem Anbruch der Adventszeit stellt sich Deutschland auf den Winter ein. Morgens, wenn wir zur Arbeit fahren, ist es dunkel und bei der Rückfahrt am Abend ebenso. In dieser Ausgabe geben wir Autofahrern Tipps und wertvolle Hinweise im Zusammenhang mit Winterreifen und Wildwechsel.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Vorweihnachtszeit und viel Vergnügen bei der Lektüre der neuen contact

Ihr Joachim Nill



Foto: dpa - Marcus Brandt

NEUES SEEHANDELSRECHT

Verfrachter schließen Haftung aus

Zum 25. April 2013 ist das neue Seehandelsrecht in Kraft getreten. Unnötiger gesetzlicher Ballast wurde von Bord geworfen und das noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht insgesamt deutlich entbürokratisiert. „Der Abschluss einer Transport-Warenversicherung ist heute noch ratsamer als vor der Reform“, sagt Eric Drews, Leiter der Abteilung Transportversicherungen bei LEUE & NILL.

Nach § 501 HGB haftet ein Verfrachter nun auch für nautisches Verschulden, Feuer und Explosion aufgrund des Verhaltens seiner Leute und der Schiffsbesatzung. Er kann sich jedoch nach § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB durch vorformulierte Vertragsbedingungen von dieser Haftung befreien. „Dies wird der Verfrachter in der Regel auch tun, damit er nicht mit höheren Versicherungskosten belastet wird“, schildert Drews. „International ist es Standard, dass Verfrachter ihre

diesbezügliche Haftung ausschließen.“ Darüber hinaus haftet ein Verfrachter für Sachschäden und Verlust mit maximal 666,67 Sonderziehungsrechten (SZR) des Internationalen Währungsfonds für das Stück bzw. 2 SZR je Kilogramm Rohgewicht. Ein SZR entspricht derzeit etwa 1,15 Euro.

„Die Transportwaren-Versicherung deckt in jedem Fall die komplette vereinbarte Versicherungssumme ab“, so Drews, „unabhängig auch von Haftungsausschlüssen“.

info

Gesetzeslage

§ 501 HGB: „Der Verfrachter hat ein Verschulden seiner Leute und der Schiffsbesatzung in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Gleiches gilt für das Verschulden anderer Personen, deren er sich bei Ausführung der Beförderung bedient.“

§ 504, Abs. 1 HGB: „Die nach den §§ 502 und 503 zu leistende Entschädigung (...) ist auf einen Betrag von 666,67 Rechnungseinheiten für das Stück oder die Einheit oder einen Betrag von 2 Rechnungseinheiten für das Kilogramm des Rohgewichts des Gutes begrenzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.“ (...)

KASKOVERSICHERUNG

Wetter bestimmt die Wahl der Reifen

In Deutschland besteht keine generelle Winterreifenpflicht, bei entsprechenden Straßenverhältnissen jedoch sind hierauf abgestimmte Reifen vorgeschrieben. Die Straßenverkehrsordnung definiert diese Verhältnisse als Glatteis, Schneematsch, Schneeglätte, Eis- oder Reifglätte. Das heißt: Fällt Ende April noch Schnee, besteht auch dann eine Winterreifenpflicht. Michael Röck, Abteilungsleiter Kraftfahrt-Betrieb bei LEUE & NILL rät: „Lassen Sie sich bei einem fachkundigen Händler beraten, welche Bereifung für ihr Auto zu empfehlen ist.“

Denn wer mit ungeeigneter Bereifung von der Polizei angehalten wird, muss mit einem Bußgeld von 40 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen. Sollten Verkehrsbehinderungen oder gar ein Unfall verursacht werden, erwarten den Fahrer höhere Bußgelder und ein Punkt.

Auch versicherungstechnisch kann ein Unfall mit nicht angemessener Bereifung Folgen haben. „Keine Sorgen müssen sich Autofahrer wegen ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung machen: Diese übernimmt den Schaden des Unfallopfers, auch wenn der Verursacher mit Sommerreifen unterwegs war“, erläutert Michael Röck. „Für den Schutz durch die Vollkaskoversicherung gilt ebenfalls: Die Schäden am eigenen Auto werden bezahlt, der Versicherungskunde geht nicht leer aus.“ Allerdings: Ist die Unfallursache auf falsche Bereifung zurückzuführen und hätte der Unfall durch eine den Verhältnissen entsprechende Bereifung vermieden werden können, kann die Versicherungsleistung anteilig gekürzt werden. Der Umfang der Kürzung hängt von den Besonderheiten des Einzelfalles ab.

Bei LEUE & NILL sind Sie auf der sicheren Seite: „Wir achten darauf, dass Ihr Flottenvertrag den Verzicht des Versicherers auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit enthält, Sie also wegen ‚Fehlber-



Foto: Shutterstock - Fotolia.com

fung' keine Einschränkung des Versicherungsschutzes haben. Ausreichende Profiltiefe ist aber erforderlich“, so Röck. „Im Winterurlaub sollte man zudem beachten, dass im Ausland häufig höhere Mindestprofiltiefen Vorschrift sind.“

contact**Michael Röck**

Abteilungsleiter
Kraftfahrt-Betrieb

Tel.: 0231 5404311

Fax: 0231 54047311

E-Mail: michael.roeck@leue.de

**WINTERURLAUB IM AUSLAND**

Auch Schneeketten können Pflicht sein

Österreich

Vom 1. November bis zum 15. April herrscht Winterreifenpflicht. Neben einem hohen Bußgeld bis zu 5.000 Euro kann das Fahrzeug sogar ganz aus dem Verkehr gezogen werden - unabhängig davon, ob Matsch oder Schnee den Verkehr auf den Straßen beeinträchtigen. Darüber hinaus ist eine Profiltiefe von mindestens 4 mm vorgegeben.

Schweiz

Es gilt keine generelle Winterreifenpflicht, jedoch wird die Nutzung empfohlen. Wer aufgrund falscher Bereifung in einen Unfall verwickelt ist, wird häufig zur Mithaftung herangezogen. Bei Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer wegen falscher Bereifung droht eine Geldbuße. Das Anlegen von Schneeketten kann auf bestimmten Strecken angeordnet werden.

Frankreich

Hier gibt es keine generelle Winterreifenpflicht, die Nutzung kann allerdings, angezeigt durch entsprechende Verkehrsschilder, je nach Wetterlage, vorgeschrieben sein. Winterreifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 3,5 mm haben. Fahren mit Schneeketten kann angeordnet werden. Dann gilt ein Tempolimit von 50 km/h.

Italien

Im Aostatal gilt eine Winterreifenpflicht vom 15. Oktober bis 15. April. In anderen italienischen Regionen oder auf einzelnen Strecken kann das Fahren mit Winterreifen und Schneeketten kurzfristig, je nach Witterungslage, durch entsprechende Beschilderung angeordnet werden. Bei Schneeketten sind maximal 50 km/h zulässig.

HAFTPFLICHT-INDUSTRIE

Zwischen Trojanern und Web-Rufmord

Die Internetkriminalität sei zehnmal höher als angenommen, mahnte das Bundeskriminalamt Mitte November. Auch Unternehmen gehören zu den Zielen von Trojanern und Co. Manchmal sind es aber gar keine technischen Feinessen, die Schaden anrichten: Oft reicht schon ein übers Netz verbreitetes Gerücht. Neue Initiativen von LEUE & NILL regulieren beide Aspekte der modernen Wirtschaft.

Angriff aus dem Cyberspace

Immer häufiger wird über Hackerangriffe auf Computersysteme berichtet. Behörden, Universitäten oder Unternehmen – jeder kann von den Attacken betroffen sein. Wenn die unsichtbaren Täter Viren und Trojaner in die Systeme einschleusen, EC-Kartenlesegeräte manipulieren oder Kundendatenbanken von Unternehmen kopieren, entstehen schnell immense Schäden. „Eigentlich lautet die Frage nicht mehr OB, sondern WANN mein Unternehmen getroffen wird“, warnt Holger Kliem, Kundenbetreuer und Rechtsassessor der Abteilung Haftpflicht-Industrie bei LEUE & NILL.

Die polizeiliche Kriminalstatistik listet für das Jahr 2011 über 220.000 Straftaten im Bereich Internet und etwa 85.000 Fälle im Bereich Computerkriminalität auf. Prominentes Ziel eines Datenangriffs in diesem Jahr war ein großer Mobilfunkanbieter. Der Täter erlangte Zugang zu Stammdaten wie Name, Adresse und Bankdaten von zwei Millionen Kunden. Nur einer von vielen Datendiebstählen im großen Stil. Bei einem großen Hersteller von Spielkonsolen

wurden im April 2011 weltweit 77 Millionen Nutzerkonten ausgespäht. Anfang Oktober traf es einen weltweit agierenden Softwareanbieter. Hacker kopierten Adressen, Kreditkartendaten und Passwörter von 2,9 Millionen Kunden sowie die geheimen Quellcodes mehrerer Programme.

Auf dem blühenden Schwarzmarkt im Internet lässt sich viel Geld mit gestohlenen Kundendaten verdienen. Organisationen oder Unternehmen dagegen kommen die Attacken teuer zu stehen. Häufig müssen aufgrund einer Datenschutzrechtsverletzung Schadenersatzansprüche Dritter befriedigt werden. Meistens wiegen aber die Eigenschäden des Unternehmens schwerer. Es entstehen Kosten für kriminaltechnische Untersuchungen, Benachrichtigung der betroffenen Personen, Rechtsbeistand etc., in vielen Fällen kommt es auch zu Betriebsunterbrechungen. Einer Umfrage von Symantec und Ponemon Institute unter 31 betroffenen deutschen Unternehmen zufolge lag der durchschnittliche Schaden bei über 3,6 Millionen Euro, bzw. 151 Euro



pro gestohlenem Kundendatensatz. Das Bundesdatenschutzgesetz droht Bußgelder bis zu 300.000 Euro bei Verletzung von Kundendaten an, mit Einführung der EU-Datenschutzverordnung wird sich die Gesetzeslage weiter verschärfen.

Angesichts dieses Szenarios scheint es verwunderlich, dass sich deutsche Unternehmen nur zögerlich gegen Cyberrisiken wappnen. „In Europa sind nur fünf Prozent der Unternehmen entsprechend versichert“, sagt Holger Kliem. „Man glaubt häufig, mögliche Schäden finanziell alleine schultern zu können.“ Zudem vertrauen viele Unternehmen darauf, mit ihren Bestandsversicherungen bereits gegen mögliche Schadenfälle abgesichert zu sein. Allerdings liegen die Voraussetzungen für einen Versicherungsfall nicht immer vor. Kliem weiß: „Die üblichen Versicherungen decken die Cyberrisiken oft nur unzureichend ab. Für den Eintritt der Sachversicherung fehlt es häufig an einem Sachschaden und die Haftpflicht greift nur dann, wenn den Versicherungsnehmer auch ein Verschulden trifft.“

Durch ein effektives Risikomanagement können die finanziellen Schäden deutlich in Grenzen gehalten werden. Seit einiger Zeit sind sogenannte Cyber-Versicherungen auch auf

dem deutschen Markt erhältlich. Diese Policen decken Risiken wie Datenschutzverletzungen, Hackerangriffe, Datenverlust, Erpressung durch Hacker, Systemunterbrechungen und Verletzungen geistiger Eigentumsrechte ab. „LEUE & NILL bietet modular aufgebaute Konzepte an, die bedarfsspezifisch aktiviert werden können“, erläutert Kliem. „Dazu untersuchen wir die verschiedenen Risiken der Kunden und entwickeln ganz speziell auf den einzelnen Kunden abgestimmte Konzepte.“

Foto: Nicky - Fotolia.com

Reputationsversicherung: Neustart für den Leumund

Für viele Unternehmen ist der Diebstahl von persönlichen Daten ihrer Kunden vor allem eine Imagekatastrophe“, sagt Frederik Boese, Rechtsanwalt und Kundenberater im Bereich Haftpflicht-Industrie bei LEUE & NILL. Nicht selten wiegen die Einbußen durch den Imageverlust schwerer, als die direkten finanziellen Schäden. Diesen Folgen kann man durch den Abschluss einer Reputationsversicherung wirkungsvoll begegnen.

„Manchmal überlegen die Verantwortlichen sehr genau, ob sie einen Fall lieber verschweigen sollten“, so Boese weiter. Davon rät der Rechtsanwalt dringend ab, da der Imageschaden umso größer werde, wenn die Tatsachen später doch ans Licht kämen. Dann könnten die betroffenen Unternehmen nur noch reagieren und müssten sich vielen unangenehmen Fragen stellen, zudem drohten hohe Bußgelder.

Eine Reputationsversicherung greift, wenn die bekannt gewordenen Sachverhalte zutreffen und sogar auch dann, wenn diese nur behauptet werden. Sie steht allen Branchen offen und ist nicht auf den Bereich der Cyberrisiken beschränkt. Jede Form von rufschädigender Veröffentlichung, etwa Presseberichte, kann die Police aktivieren.

Erinnert sei an den Fall der Legionellen-Infektionswelle im Sauerland vom vergangenen September. Die Bakterien wurden auch in einer Abwasser-Aufbereitungsanlage einer ortsansässigen Brauerei gefunden, was hohe Wellen in der medialen Berichterstattung schlug. Das Unternehmen reagierte sofort und klärte aktiv auf. Das NRW-Umweltministerium ließ Proben aus der Produktion sowie vom Brau- und Frischwasser untersuchen. Dabei stellten die Experten keinerlei Belastung mit Bakterien oder Legionellen fest und bestätigten die völlige Unbedenklichkeit der Produkte. Die Abwasserbecken wurden vermutlich durch Aerosole aus der Luft kontaminiert. Dies wiederum wurde weniger bekannt – zurück blieb ein hoher Imageverlust des Brauereikonzerns.

„Eine Reputationsversicherung würde in diesem Fall zum Beispiel die Aufwendungen für PR-Maßnahmen aufgrund des Imageverlustes ersetzen“, erläutert Boese. Wichtig sei, gemeinsam mit dem Kunden zu definieren, gegen welche Schäden er versichert sein will. So kann man etwa die Übernahme von Krisenberaterkosten vereinbaren. Auch zu erwartende Einnahmeverluste können mitversichert werden. Zur Kalkulation des Schadens würden dafür Vergleichswerte aus der Vergangenheit zu Hilfe genommen. „Tatsächlich hatten wir im Nachgang des Legionellen-Falles einige Anfragen unserer Kunden nach diesen Policen“, bestätigt Boese. „Entsprechende Konzepte halten wir vor. Zudem bietet LEUE & NILL durch seine Mitgliedschaft im Maklernetzwerk Assurex Global die Möglichkeit, internationale Produkte über den Londoner Markt einzudecken.“

contact

Holger Kliem

Assessor jur.

Tel.: 0231 5404517

Fax: 0231 54047517

E-Mail: holger.kliem@leue.de



contact

Frederik Boese, LL. M.

Rechtsanwalt, Kundenbetreuer

Tel.: 0231 5404375

Fax: 0231 54047375

E-Mail: frederik.boese@leue.de



2. GOLFWOCHEN SAUERLAND

Sponsoring für Top-Event

Leidenschaft für den Golfsport inmitten herrlicher Naturlandschaften – das ist das besondere Flair der Golfwoche Sauerland. Die in diesem Jahr erstmalig ausgetragene Golfturnierserie wurde von LEUE & NILL als Titelsponsor präsentiert. Wegen des großen Erfolges wird das Event im Jahr 2014 in die zweite Runde gehen.

Vom 16. bis zum 22. Juni 2013 wurden auf sieben Golfplätzen im Sauerland vorgabewirksame Turniere gespielt. Die fünf Gesamtsieger gewannen Gutscheine für die Teilnahme an der „Stanglwirt-Golftrophy“ inklusive Übernachtungen im Fünf-Sterne-Bio-Hotel Stanglwirt in Tirol. Während der abschließenden Players Night wurden 1.250 Euro für die „Aktion Lichtblicke“ gespendet. Turnier-Organisator „Kramer Golfsport“ ergänzte den Betrag um 250 Euro, LEUE & NILL steuerte nochmals 500 Euro bei.



Foto: LEUE & NILL

„Wir freuen uns, dass dieses besondere Turnier so erfolgreich verlaufen ist und wir als Titelsponsor unseren Beitrag dazu leisten konnten. Gerne erneuern wir daher unser Engagement und freuen uns, wenn auch nächstes Jahr wieder viele Golfinteressierte an diesem Top-Event teilnehmen“, sagt Joachim Nill, geschäftsführender Gesellschafter von LEUE & NILL. Die zweite Golfwoche Sauerland wird vom 15. bis zum 21. Juni auf sieben der schönsten Golfanlagen des Sauerlandes ausgespielt: In Gelstern, Siegen-Olpe, Sauerland, Repetal, Möhnesee, Gut Neuenhof und Unna-Fröndenberg. Anmeldungen nimmt Markus Rosiny (markus.rosiny@leue.de) gerne entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.golfwoche-sauerland.de



Foto: LEUE & NILL

AUSZUBILDENDEN-INFORMATIONSTAG

LEUE & NILL präsentiert sich dem Nachwuchs

Die Unternehmen beklagen sich zunehmend über Schwierigkeiten, geeignete Bewerber für die Auszubildenden-Plätze zu bekommen. Gerade in Branchen, in denen gute Vorqualifikationen notwendig sind, wird der Mangel immer deutlicher. Bei LEUE & NILL begegnet man der Situation seit vier Jahren erfolgreich mit dem Auszubildenden-Informationstag – zuletzt am 19. September 2013.

„Es geht uns weniger darum, potenzielle Bewerber schon im Vorfeld zu kennen, sondern diese sollen sich über unser Unternehmen informieren“, sagt Günter Broszat, Ausbildungsleiter bei LEUE & NILL. „Vor allen Dingen sollen sie ihre zukünftigen Azubi-Kollegen kennenlernen.“

Zum vierten Mal präsentierte sich der internationale Versicherungsmakler im Rahmen einer Inhouse-Veranstaltung jungen Menschen, die sich für eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder für ein duales Studium im Bereich Versicherungswirtschaft interessieren. „Die ganze Veranstaltung wird von unseren Azubis geplant und durchgeführt“, so Broszat. „Damit bleiben wir immer am Puls der Zeit.“ Auch alle Infostände waren von den Auszubildenden besetzt. So fanden die Gespräche in unkomplizierter Atmosphäre bei Grillwürstchen und Fassbrause statt. „Ein voller Erfolg. Das Feedback der Besucher war einhellig positiv“, sagt Broszat. Und die jungen Menschen konnten erfahren, dass LEUE & NILL bei guten Leistungen sehr gute Übernahmemöglichkeiten bietet. Damit punktet das Unternehmen zusätzlich. „Die Besucher können aber auch punkten“, verrät Günter Broszat. „Wer sich nach dem Besuch des Inhouse-Tages bei uns bewirbt, hat natürlich schon einen gewissen Vorsprung.“

contact

Günter Broszat
Ausbildungsleiter
Tel.: 0231 5404-348
Fax: 0231 5404-7348
E-Mail: gunter.broszat@leue.de



Das arabische Dubai war Schauplatz des Assurex-Global-Meetings.

STEFAN NILL ZIEHT BILANZ ALS ASSUREX-GLOBAL-VORSTAND

Wirkungsvoll gegen die Branchenriesen

Mit Stefan Nill ist vor zwei Jahren erstmals ein Deutscher zum Vorstandsvorsitzenden des Versicherungsmakler-Netzwerks Assurex Global gewählt worden. Am 21. Oktober übergab er in Dubai turnusgemäß die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Robert Cawley. Zurück in Dortmund zieht Nill Bilanz.

Herr Nill, Sie waren nicht nur der erste deutsche, sondern zugleich der erste Chairman bei Assurex Global, der nicht aus den USA kommt.

Was waren vor zwei Jahren die Beweggründe für ihre Wahl?

Grund für meine Wahl war ganz bewusst die Vorantreibung der Internationalisierung des Netzwerkes. Assurex wurde 1954 in den USA gegründet, die Internationalisierung wird erst seit Mitte der 90er Jahre betrieben.

Wieso wurden zuvor nur US-Amerikaner Vorstandsvorsitzende?

Erst seit 2008 ist es Nicht-US-Partnern möglich, auch Gesellschafter bei Assurex Global zu werden. Nur Gesellschafter können aber Mitglied im 14-köpfigen Board of Directors werden, was wiederum Voraussetzung für die Wahl zum Vorstandsvorsitzenden ist.

Wenn Sie jetzt ihren Stuhl für einen Nachfolger freimachen - tun Sie das mit einem guten Gefühl?

Das tue ich durchaus. Ich habe meinen Nachfolger auch selber zur Wahl vorgeschlagen. Es ist Robert Cawley, der Geschäftsführer des Maklers RCM&D in Baltimore. Die Gesellschaft ist bereits 1954 Gründungsmitglied des Netzwerkes gewesen. Wir haben dieselbe Philosophie, so dass ich sicher bin, dass sich Assurex Global weiterhin auch im Sinne von LEUE & NILL entwickelt.

Was waren die wesentlichen Eckpfeiler während ihres Vorsitzes?

Zum einen haben wir nach dem Büro in Columbus mit Zuständigkeit für den nord- und südamerikanischen Wirtschaftsraum weitere Büros im indischen Mumbai sowie in London errichtet. Mumbai bedient die Region Asien, Australien und Pazifik und London kümmert sich um Europa, den Mittleren Osten und Afrika. Zudem haben wir die Assurex-Agency gegründet. Das ist ein Makler-Unternehmen, über das Versicherer ausschließlich den Assurex-Partnern weltweit exklusive Produkte zur Verfügung stellen. Wir sind somit ein gutes Stück vorangekommen, ein wirkungsvolles Gegengewicht zu den kapitalmarktorientierten Branchenriesen Aon, Marsh & McLennan und Willis aufzubauen. Wir haben auch stark in den Ausbau der IT investiert. Auf unserer Plattform können nun Partner, Kunden und Versicherer aufgeschaltet werden und miteinander kommunizieren.

Was bleibt ihnen persönlich als schönstes Erlebnis in Erinnerung?

Persönlich hat mich die tolle Unterstützung beeindruckt, die ich über das Netzwerk erfahren habe. Aus Sicht von LEUE & NILL freue ich mich ganz besonders über den enormen internationalen Imagegewinn.

Wie viele Partner hat Assurex jetzt und wie viele waren es vor ihrem Vorsitz?

Wir waren 112, nun sind wir 128 Partner. Wir haben überwiegend nicht in den USA ansässige Maklerunternehmen neu hinzugewonnen.

Ist der Versicherungsmarkt insgesamt internationaler geworden?

Auf den Bereich der Industrieversicherung trifft das in jedem Fall zu. Man muss heute mit starken Partnern zusammenarbeiten. Und innerhalb von Assurex können wir das garantieren, weil alle Shareholder einer jährlichen strengen Qualitätskontrolle unterzogen werden. Diese prüft die Parameter Unabhängigkeit, Nachfolge, Wachstum, Profitabilität und die Marktstellung in den jeweiligen Herkunftsländern.

Wie profitiert das Unternehmen LEUE & NILL von der Partnerschaft?

Alle Mitglieder gewinnen nicht zuletzt durch den Austausch von Know-how zwischen den Partnern. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen, ist schon außergewöhnlich groß. Das ist Teil der Kultur bei Assurex Global.

Wie oder wovon profitieren die Kunden von LEUE & NILL vom Partnerstatus?

Durch die Assurex-Agency können wir unseren Kunden Produkte anbieten, die sie anderswo nicht bekommen. Gerade international tätige Unternehmen können darauf bauen, dass sich vor Ort jeweils hervorragend aufgestellte Partner-Broker um ihre Belange kümmern. Dadurch, dass alle Partner bei Assurex inhabergeführte Makler sind, herrscht durchweg eine ähnliche Kultur. Wir reden alle eine Sprache - und das macht es natürlich auch für den Kunden einfach und verständlich.





Fotos: LEUE & NILL, Avangard Malz AG

SCHADEN

Brand im Malzturm

Ein Großbrand bei der Avangard Malz AG verursachte einen Schaden in zweistelliger Millionenhöhe. Mit einer Produktionskapazität von 130.000 Tonnen im Jahr ist der Standort Gelsenkirchen die größte Malzfabrik Deutschlands. Zur Malzherstellung wird gereinigte Gerste in Wasser eingeweicht, zur Keimung gebracht und anschließend in sogenannten Darren getrocknet. Am 26. März kam es durch einen technischen Defekt der Beleuchtungsanlage in der oberen Darre zu einem Funkenflug. Dadurch entstand ein Schwelbrand, der sowohl das fertige Malz als auch die Darre erheblich beschädigte.

Die umgehend alarmierte Feuerwehr musste das Dach und die Außenseite des Produktionsturmes aufbrechen, um Wasser und Schaum in die Darre einleiten zu können. Noch am Schadenstag verständigte Avangard Malz auch LEUE & NILL. In Absprache mit dem Kunden stellte die Sachschadenabteilung ein externes Sachverständigen-Team auf, um das Unternehmen bei der Schadensabwicklung und Wiederaufnahme der Produktion zu unterstützen. Für die Brandschadensanierung wurde die Firma Belfor eingeschaltet. So konnte die Malzproduktion mit einer Minderleistung am Schadenort und einer Verlagerung an die weiteren Unternehmensstandorte in Deutschland fortgeführt werden.

Mittlerweile wird die untere Darre in der Anlage Gelsenkirchen wieder betrieben. Anfang 2014 wird auch die obere Darre die Produktion aufnehmen können.

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Richtiges Verhalten bei Wildunfall

Im Herbst und Winter steigt das Risiko von Wildunfällen. Der Berufsverkehr fällt dann in die Dämmerungsstunden, in denen viele Wildtiere auf Nahrungssuche sind. „Hauptsächlich in den frühen Morgenstunden und ab Einsetzen der Abenddämmerung überqueren Rehe und Wildschweine die Fahrbahn“, warnt Daniel Schauerte, Abteilungsleiter Kraftfahrt-Schaden bei LEUE & NILL. Dann ist erhöhte Vorsicht geboten. Kommt es trotzdem zum Unfall, sollten spezielle Verhaltensregeln beachtet werden, denn die Versicherungen übernehmen nicht in jedem Fall die Schadensregulierung.

Nach dem Unfall muss sofort die Polizei verständigt werden. Diese informiert dann auch den zuständigen Förster. „Lassen Sie sich noch am Unfallort eine so genannte Wildsbescheinigung für die Versicherung ausstellen“, empfiehlt Schauerte. Die Bescheinigung ist insbesondere dann wichtig, wenn ein verletztes Tier geflüchtet ist. Der Fahrer ist nämlich gegenüber der Versicherung in der Nachweispflicht. Wird das Tier nicht gefunden, können Polizei oder der Förster den Unfall anhand von Spuren, zum Beispiel Haare an der Stoßstange oder Blut, bezeugen. Daniel Schauerte rät: „Informieren Sie schnell die Versicherung und beseitigen Sie Spuren am Auto erst, nachdem Sie Fotos davon gemacht haben oder ein Gutachter die Schäden gesichtet hat“. In der Teilkasko ist grundsätzlich nur der Zusammenstoß mit so genanntem „Haarwild“, also etwa Reh, Hirsch, Wildschwein, Hase oder Fuchs versichert, nicht aber ein Zusammenprall mit Federwild, also Vögeln.

contact

Daniel Schauerte
 Leiter Kraftfahrt-Schaden
 Tel.: 0231 5404322
 Fax: 0231 54047322
 E-Mail: daniel.schauerte@leue.de



impressum

Herausgeber

LEUE & NILL GmbH + Co. KG
 Hohenzollernstr. 2-8, 44135 Dortmund
 Tel.: 0231 54040, E-Mail: info@leue.de, www.leue.de

Redaktion

Zilla Medienagentur GmbH, www.zilla.de

Layout

Gestaltmanufaktur GmbH, www.gestaltmanufaktur.de

Druck

color-offset-wälter GmbH & Co. KG, www.color-offset-waelter.de